Notizen

Die einzig mögliche Lösung

Die Zwischenfälle in Mährisch-Ostrau, die eine Unterbrechung der Besprechungen zwischen der Sudetendeutschen Partei und der Prager Regierung zur Folge hatten, lassen sich in ihrer Wirkung schon deshalb nicht bagatellisieren, weil sie ja nicht einen Einzelfall darstellen, dessen Wiederholung durch eine entsprechende Reaktion von Prag verhindert werden könnte. Vielmehr sind auch sie nur ein Glied der langen Kette von Ungerechtigkeiten und Unterdrückungsmaßnahmen. So sind auch die Vertuschungsversuche der französischen Presse, die diesmal von „undurchsichtigen" Zwischenfällen sprechen und zugeben, daß ein Irrtum oder ein Fehler begangen sein könnte, schon deshalb wenig zugkräftig, weil ja zur gleichen Zeit an anderen Orten ähnliche Terrorfälle sich ereigneten, weil noch in diesen Tagen in rein deutschen Gebieten wieder ausschließlich tschechische Richter neu ernannt wurden, und weil man wiederum deutsche Beamte gerade wegen ihrer nationalen Gesinnung in stoktschechische Gebiete versetzte. Auch der Hultschiner Schulskandal hat immer noch nicht sein Ende gefunden, und in Aussig sehen tschechische Chauvinisten die wichtigste Aufgabe des Tages darin, deutschen Schülern das Tragen ihrer grauen Turnkleidung zu verbieten, die sie ebenfalls als die Bekundung einer deutschen und damit für sie unerträglichen Gesinnung betrachten. Das sind die Vorfälle, aus denen sich am besten erkennen läßt, was die Tschechen in und mit Sudetendeutschland vorhaben, besser jedenfalls, als das Stück Papier, auf dem sie wieder einmal einen neuen „Plan" entwickeln, der sich bei näherer Betrachtung lediglich als eine Skizze von allgemeinen und wenig konkreten Grundsätzen herausstellt.

Das wird, wenn sie objektiv sein will, auch nach gewissenhafter Prüfung jener Teil der englischen Presse zugeben müssen, deren Bereitwilligkeit die Tschechen wegen ihrer Versöhnlichkeit zu loben so groß ist, daß sie ihnen bereits eine 90prozentige Bewilligung der Karlsbader Forderungen Konrad Henleins zuerkennen und von dem Papier versichern, daß es „fast eine Erfüllung" sei. Wie sie eine solche Verhältniszahl berechnet, ist zwar ein Geheimnis, aber wichtig bleibt das Bekenntnis, daß eben ein Teil der sudetendeutschen Forderungen unerfüllt bleiben soll, und dieser Teil ist es, der es in sich hat. Denn wenn man grundsätzlich eine Gleichberechtigung zuerkennt, von diesem Grundsatz aber sofort Ausnahmen nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und des höheren Rechtes der Zentralgewalt gelten lassen will, dann wird man sich nach der bisherigen Praxis etwa vorstellen können, was in Wirklichkeit von diesen Grundsätzen noch übrigbleiben wird, besonders wenn sie durch die Mühle der sogenannten Republikschutzgesetze und des Staatsverteidigungsgesetzes gehen, deren Kompetenzen bekanntlich so weit gehen, daß sie praktisch jedes bürgerliche Recht auszuschalten vermögen.

Wie unter den herrschenden Umständen schon rein psychologisch eine Grundlage gefunden werden soll, auf der sich ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen aufbauen ließe, ist danach unerfindlich, und auch in Paris und in London erkennt man diese Tatsache immer deutlicher. Selbst die französische Agentur Havas spricht von Sicherheitsgarantien, die Prag geben solle, und die Londoner „Times" erörtert zu wiederholten Malen einen Vorschlag, nach welchem eine Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete von der Tschecho-Slowakei als die einzig mögliche Lösung bezeichnet wird. Dieser Gesichtspunkt kann in der Tat nicht von der Hand gewiesen werden, denn bei den herrschenden Verhältnissen ist ein Zusammenleben zwischen den Nationalitäten nur schwer denkbar. Jedes Nachgeben von sudetendeutscher Seite würde nur einer Verewigung der bestehenden Spannungen dienen, und damit die Herstellung eines dauernden Friedenszustandes verhindern.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten in Amsterdam

Flottenschau zu Ehren der Königin und Stapellauf eines neuen Ostindiendampfers.

Amsterdam, 9. September.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde am Donnerstag eine Flottenschau abgehalten. Die Königin begab sich mit ihrer Begleitung an Bord der historischen Königsschaluppe, die durch 20 Matrosen gerudert wurde, auf den breiten Strom vor Amsterdam, wo auf den Kriegsschiffen die Mannschaften Paradeaufstellung genommen hatten. Eine unabsehbare Menschenmenge umsäumte den mit Flaggen reichgeschmückten Hafen und jubelte der Königin zu.

Im Anschluß an die Flottenschau vollzog die Königin den Stapellauf des 20 000 Tonnen großen Ostindiendampfers „Oranje", der für den Dienst Amsterdam-Batavia bestimmt ist. In den bei dieser Feier gehaltenen Reden wurde betont, daß das den Namen des holländischen Königshauses führende Schiff ein neues Band zwischen dem Mutterland und der Kolonie bilden werde. Am Vormittag hatte die Königin das geschmückte Arbeiterviertel „Jordaan" besucht, wo sie freudig begrüßt wurde.

„Stella Matutina" wird Reichsfinanzschule

Wien, 9. Sept.

Die in Feldkirch in Vorarlberg befindliche „Stella Matutina", die bekannte von Jesuiten geleitete katholische höhere Schule, wird durch einen vollkommenen Umbau zu einer Reichsfinanzschule ausgestaltet werden.

Bastonaden zur Erpressung von Geständnissen

Politische Untersuchungshäftlinge von Tschechen aufs schwerste mißhandelt

Prag, 9. September.

Der Politische Ausschuß der Sudetendeutschen Partei, der sich mit den letzten brutalen Ausschreitungen tschechischen Untermenschentums beschäftigte, hat im Verlauf seiner Untersuchung festgestellt, daß politische Häftlinge gesetzwidrig bis zur Dauer von zwei Jahren in Untersuchungshaft gehalten werden, daß politische Gefangene schwersten Mißhandlungen ausgesetzt sind und daß man sie durch Prügelstrafen und Bastonaden zu Geständnissen gezwungen hat. Da diese Methoden gleichzeitig in Prag, Pilsen und Olmütz nachgewiesen werden konnten, zeigt sich, daß sie auf die Einflußnahme bestimmter tschechischer Kreise zurückzuführen sind.

•

Zu der sudetendeutschen Frage nimmt die „Inormazione Diplomatica" Stellung. In ihrer Auslassung heißt es, daß Italiens Haltung eindeutig zugunsten der von Henlein in den 8 Karlsbader Punkten aufgestellten Forderungen sei. In verantwortlichen Kreisen Roms sei es klar, daß in der sudetendeutschen Frage fremde und unverantwortliche Kräfte tätig seien, die von Moskau und Paris abhängen und den Widerstand der Prager Regierung versteifen.

•

Fast täglich Bedrohungen und Ueberfälle in Komotau

Der Stadtrat verlangt sofortige Abstellung

Prag, 9. September.

Der Stadtrat von Komotau hat angesichts der ständigen schweren Ausschreitungen der dortigen Garnison folgende Entschließung gefaßt:

„In der letzten Zeit wurden in Komotau wiederholt in der Nacht Einwohner deutscher Nationalität auf der Straße von Soldaten der hiesigen Garnison angehalten und belästigt, ja, in einigen Fällen mit dem Bajonett bedroht oder sogar niedergeschlagen oder blutig verletzt. Dadurch hat sich der Bevölkerung eine tiefe Beunruhigung, ja, Erbitterung bemächtigt. Trotz sofortiger Intervention bei den behördlichen Stellen wurden die Täter weder festgestellt noch bestraft, obwohl dies in dem Falle, der sich in der Nacht vom 3. auf den 4. September ereignet hat, ohne weiteres möglich gewesen wäre. Der Stadtrat zu Komotau stellt fest, daß die lokalen Behörden nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um der durch diese Zwischenfälle hervorgerufenen Unsicherheit ein Ende zu machen. Die Bevölkerung hat trotzdem bisher in anerkennenswerter Weise Ruhe und Disziplin bewahrt. Der Stadtrat hält es aber für seine Pflicht, die maßgeblichen Stellen auf diese Zustände hinzuweisen und die Ergreifung wirksamer Maßnahmen gegen das Ausschreiten von Militärpersonen (Feststellung und Bestrafung der Täter, Einschränkung der Ueberzeitbewilligung und des Alkoholausschanks an Militärpersonen) zu fordern."

Bei einer Sitzung des Bezirksausschusses in Komotau verließ die sudetendeutsche Fraktion den Saal, um gegen das rigorose Verhalten des tschechischen Militärs und der Polizei zu protestieren.

•

Kabinettssitzung in Prag

Sonnabend Rundfunkrede Beneschs

Prag, 9. September.

Unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Dr. Benesch fand am Donnerstag eine Kabinettssitzung statt. Wie das der Regierung nahestehende volkssoziale Blatt „A—Zet" meldet, wurde über die allgemeine Lage und die letzten innerpolitischen Ereignisse beraten. Die Regierung habe sich entschlossen, Freitag Einzelheiten über die Nationalitätenverhandlungen und die Neuorganisation der tschecho-slowakischen öffentlichen Verwaltung bekanntzugeben. Präsident Benesch werde am Sonnabend im Rundfunk über die Entwicklung der Lage sprechen.

•

Obduktion in Jägerndorf zugesagt

Kundgebungen der Bevölkerung gegen tschechischen Terror

Jägerndorf, 9. September.

Der Leichenbestatter, in dessen Verwahrung der Leichnam des nach tschechischen Angaben an „Selbstmord" verschiedenen Amtswalters der Sudetendeutschen Partei Knoll ist, wurde von den Bezirksbehörden aufgefordert, die Leiche sofort beerdigen zu lassen, widrigenfalls er mit Entziehung der Konzession zu rechnen habe. Die darüber auf das höchste erregte Bevölkerung von Jägerndorf veranstaltete Kundgebungen. Abg. Kundt hat den Ministerpräsidenten auf den bedrohlichen Ernst der Lage hingewiesen. Ministerpräsident Hodza sagte zu, daß diese Maßnahme zurückgezogen und am Freitag die Obduktion der Leiche unter Beiziehung eines deutschen Arztes stattfinden wird.

Infant Alfons tödlich verunglückt

Der ehemalige spanische Thronfolger, der älteste Sohn König Alfons XIII.

Miami, 9. Sept. Der ehemalige spanische Thronfolger erlitt am Dienstag einen schweren Autounfall. Da er ein erbveranlagter Bluter war, starb er nach mehreren Stunden infolge Verblutung.

Infant Alfons, der älteste Sohn König Alfons XIII., hatte im Juni 1933 seiner Anrechte auf den Thron entsagt, da er eine bürgerliche Ehe eingehen wollte. Er ließ sich jedoch 1937 wieder scheiden, um dann eine Amerikanerin zu heiraten. Er nahm nach seinem Thronverzicht den Titel eines Grafen von Covadonga an.

2½ Jahre Zuchthaus wegen widerrechtlichen Tragens des Parteiabzeichens

Magdeburg, 9. September. Ueber ein schweres Verbrechen gegen den Par. 3 des Heimtückegesetzes in Verbindung mit einem Heiratsschwindel hatte das in Magdeburg tagende Sondergericht Halle zu befinden. Der Par. 3 des Heimtückegesetzes sieht schwere Zuchthausstrafen vor, wenn jemand bei einer Straftat widerrechtlich die Abzeichen der Partei oder ihrer Gliederungen trägt.

Ein solcher Fall lag vor bei dem 32 Jahre alten Alwin Nicklaus aus Magdeburg. Nicklaus, der in seinem Beruf gut verdiente, hatte zu Anfang dieses Jahres in Wolfen bei Dessau Arbeit bekommen. In Dessau lernte er eine gleichaltrige Witwe kennen und knüpfte mit ihr ein Verhältnis an. Er versprach ihr die Heirat, obwohl er bereits verheiratet war und Frau und Kind in Magdeburg hatte. Er gab als seinen Wohnsitz Berlin an, erzählte, er habe eine reiche Verwandtschaft und kam schließlich damit heraus, daß er sich wirtschaftlich besserstellen könne, wenn er eine Tankstelle bei Berlin übernehme. Dazu brauchte er angeblich noch 150 Mark, die er auch von seiner „Braut" geliehen bekam. Gewisse Bedenken der Frau zerstreute der Angeklagte, indem er sich damit brüstete, „ein ganz altes Mitglied der Partei" zu sein. Die Strafe wegen widerrechtlichen Tragens des goldenen (!) Parteiabzeichens lautete auf 2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Die Schwindelmanöver werden von einer Magdeburger Strafkammer noch gesondert abgeurteilt.

Einen beabsichtigten Mord nicht angezeigt: drei Jahre Zuchthaus

Mainz, 9. September. Das Mainzer Schwurgericht verurteilte die 24jährige Maria Leske unter Anwendung der verschärften Bestimmungen des § 139 StGB zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Diese Bestimmungen sehen bekanntlich Gefängnis und in schweren Fällen Zuchthaus, ja selbst die Todesstrafe für Fälle vor, in denen jemand von einem beabsichtigten Tötungsvorhaben Kenntnis erhält und es unterläßt, die bedrohte Person zu warnen oder die Behörde zu benachrichten.

Die Leske war die Geliebte eines in Sprendlingen in Rheinhessen wohnenden Ehemannes namens Jakob Krollmann, der auf einer Autofahrt seine Frau erschlagen und dann einen Unfall fingiert hatte. Während der Untersuchungshaft beging Krollmann Selbstmord, indem er sich über die Brüstung des Treppengeländers im Untersuchungsgefängnis stürzte. Vor seinem Tode hatte er in einem Abschiedsbrief seine Geliebte der Mitwisserschaft an dem Mord an seiner Frau bezichtigt.

60 000 RM. Bargeld geraubt

Zwei Bankboten am hellen Tage überfallen.

Goslar, 9. September.

Ein überaus dreister Raubüberfall ereignete sich hier in den Morgenstunden des Donnerstag. Kurz nach 9 Uhr wurden zwei Bankboten der Deutschen Bank vor dem Gebäude der Reichsbanknebenstelle in Goslar, Hindenburgstraße, überfallen. Zwei Männer, die schon in der Nähe in einem Kraftwagen gewartet hatten, sprangen mit vorgehaltenem Revolver auf die beiden Bankboten zu, als diese mehrere Geldsäcke und eine Mappe mit Papiergeld in ihren Handkarren geladen hatten. Die beiden Räuber hielten die Boten mit den Waffen in Schach und bemächtigten sich der Mappe mit dem Papiergeld. Darauf sprangen sie in einen von einem dritten gesteuerten Kraftwagen und fuhren in Richtung über den Hildesheimer Bahnübergang davon.

Den Räubern sind nach den bisherigen Feststellungen 60 000 Reichsmark Bargeld in die Hände gefallen. Der ganze Vorgang spielte sich innerhalb weniger Sekunden ab, so daß es nicht möglich war, die Banditen an ihrem Vorhaben zu hindern.

Bei dem von ihnen benutzten Kraftwagen handelt es sich um einen bläulich-grünen „Hansa"-Wagen, der das Braunschweiger Erkennungszeichen B trug. Die drei Räuber, die sämtlich Gabardinemäntel trugen, sind schätzungsweise etwa 25 bis 30 Jahre alt.

Brandstiftung aus Rache

Die ganze Ernte vernichtet

Stralsund, 9. September. Bei dem Bauern Büssow in Trent-Ausbau auf Rügen war ein in den dreißiger Jahren stehendes lediges Gefolgschaftsmitglied am Mittwoch mittag entlassen worden. Aus Rache über die Entlassung legte der Mann am Mittwoch gegen 20 Uhr an die Scheune seines bisherigen Arbeitgebers Feuer, das das große strohgedeckte Gebäude einäscherte.

Die Scheune enthielt die gesamte Ernte des Bauern von 1000 Zentner Getreide, die völlig vernichtet wurde. Der Täter wurde verhaftet; er hat ein Geständnis abgelegt.

Erkrankung durch Zugluft kann ein „Betriebsunfall" sein

Laut reichsgerichtlicher Erkenntnis

Leipzig, 9. September. In Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Hamburg hat das Reichsgericht in einem Urteil (III 7/38) festgestellt, daß eine Gesundheitsschädigung als Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes aufgefaßt werden kann, wenn sie durch ein einmaliges Ereignis hervorgerufen worden ist. In dem zur Entscheidung stehenden Fall hatte sich ein Postbeamter eine schließlich zur Dienstunfähigkeit führende Erkrankung dadurch zugezogen, daß er beim Schalterdienst infolge herrschenden Sturmes in besonderer Weise starker Zugluft ausgesetzt war.

Ueber 100 Personen ertrunken?

Französischer Dampfer bei den Paracelinseln mit Mann und Maus gesunken

Tokio, 9. September. Nach einer Pressemeldung aus Hanoi brach an Bord des französischen Dampfers „Claude Chappe", 4394 Tonnen, der sich auf der Reise von Haiphong nach Saigon befand, am 4. September auf der Höhe der Paracel-Inseln Feuer aus.

Es wird befürchtet, daß 40 Passagiere sowie 9 franz. Offiziere und 60 Soldaten mitsamt der Bemannung des Dampfers ertrunken sind, da — wie vermutet werden muß — der Dampfer unterging. Ueber die Ursachen der Katastrophe herrscht keine Klarheit.

Butterabgabe ohne Kaufzwang anderer Waren

Ein Einzelhändler hatte die Abgabe von Butter von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht. Er gab daher einem Kunden, der das verweigerte, den Haushaltsausweis mit der Weisung zurück, sich woanders eintragen zu lassen. Die Preisbildungsstelle nahm den Einzelhändler daraufhin in Strafe, da sein Verhalten nicht nur gegen die Marktordnung, sondern auch gegen die Verordnung über das Kopplungsverbot verstoße. Austragungen aus der Butterkundenliste und Wahl eines anderen Händlers sind alleiniges Entscheidungsrecht des Kunden.

Kraftfahrer muß gegen Haftpflicht versichert sein

Ein grundsätzliches Urteil des Preuß. Oberverwaltungsgerichts.

In einem äußerst bemerkenswerten Urteil hat das Preußische Oberverwaltungsgericht jetzt den Grundsatz aufgestellt, daß ein Kraftfahrer, der nicht gegen Haftpflicht versichert ist, in der Regel als zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet anzusehen ist.

In dem zur Entscheidung stehenden Fall hatte ein Automobilist G. am 27. Februar 1936 in Berlin mit seinem Wagen eine Kraftdroschke gerammt. Der Eigentümer der Droschke klagte auf Schadensersatz, erwirkte auch ein Versäumnisurteil, doch die Zwangsvollstreckung verlief fruchtlos. Die Pfändung des dem Schuldigen gehörenden Kraftwagens wurde auf seinen Antrag für unzulässig erklärt, da das Auto zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit unentbehrlich sei, so daß der Kraftdroschkenbesitzer völlig leer ausging.

Der Berliner Polizeipräsident entzog nun dem G. die Fahrerlaubnis, da dieser bei dem Unfall an einem anderen im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeug Schaden angerichtet und diesen Schaden nicht ersetzt habe, auch mit seinem Fahrzeug am Unfalltage nicht versichert gewesen sei. G. erhob hiergegen Klage beim Bezirksverwaltungsgericht und legte schließlich Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, hatte jedoch in beiden Instanzen keinen Erfolg.

In seinem Urteil führte das Oberverwaltungsgericht u. a. aus: Ein Kraftfahrer muß bei der Führung seines Kraftwagens auf öffentlichen Straßen stets mit der Entstehung außergewöhnlich hoher Schäden rechnen. Das ergibt sich aus der durch die Unfallstatistik immer wieder aufs neue belegten Gefährlichkeit des Betriebes eines Kraftfahrzeuges und dem oft hohen Wert der zahlreichen durch den Kraftfahrer gefährdeten Rechts- und Sachgüter.

Unter diesen Umständen übersteigt der Schaden häufig die Zahlungsfähigkeit des einzelnen. Ein Kraftfahrer, der einer solchen Möglichkeit stets gegenübersteht, wird daher, wenn er über das erforderliche Verantwortungsbewußtsein verfügt, für derartige Fälle im eigenen Interesse und im Interesse etwaiger Geschädigter durch Abschluß einer Versicherung Vorsorge treffen. Aus dem Unterlassen einer Haftpflichtversicherung kann deshalb bei einem Kraftfahrer in der Regel auf einen Mangel an Verantwortungsgefühl geschlossen werden.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die Führung eines Kraftfahrzeugs ohne Versicherungsschutz nicht ausnahmslos in jedem Falle dazu zwingt, den Kraftfahrer als ungeeignet anzusehen. Es sind durchaus Fälle denkbar, in denen eine solche Schlußfolgerung nicht gezogen werden kann. Dann müssen aber besondere Umstände erkennbar sein, die die Handlungsweise des Kraftfahrers in einem milderen Lichte erscheinen lassen. In der Regel, d. h. wenn besondere Umstände nicht vorliegen, kann jedoch ohne weiteres von der Ungeeignetheit des ohne Versicherungsschutz fahrenden Kraftfahrers ausgegangen werden. Es bedarf dazu nicht umgekehrt erst eines besonderen Nachweises, daß das Fahren ohne Versicherungsschutz im Einzelfalle auch wirklich auf Leichtsinn oder Unzuverlässigkeit zurückzuführen ist. (Jur. W. 2375/38, IV C 174/37.)